

NDB-Artikel

Hartmann *Graf von Dillingen* Bischof von Augsburg (seit 1248), † 4./5.7.1286 Augsburg, = Augsburg, Dom.

Genealogie

V Gf. →Hartmann IV. v. D. († 1258), mutmaßl. Gründer d. Stadt Dillingen (s. NDB III in Art. Dillingen), S d. Gf. Adalbert III. v. D. († 1214) u. d. Heilika, T d. Hzg. →Otto I. v. Bayern († 1183);

M Willibirgis (unbek. Herkunft, † vor 1246).

Leben

Über H.s Ausbildung für den geistlichen Stand fehlen Nachrichten. Nachweislich seit 1247 war er Domherr in Augsburg. 1248 wurde er zum Bischof gewählt, 1256 geweiht. Fromm und der Familienüberlieferung gemäß streng kirchlich gesinnt, hielt H. im kirchenpolitischen Machtkampf zwischen Papst und Staufern, ebenso in der kaiserlosen Zeit unentwegt zum Heiligen Stuhl. Päpstlicher Einladung folgend, begab er sich 1274 zum 2. Konzil von Lyon. – Der Hauptteil seiner bischöflichen Tätigkeit war Klöstern und Spitälern gewidmet. Er war mitbeteiligt bei Gründung des Franziskanerinnenklosters¶ Dillingen (1241?), der Neugründung des Dominikanerinnenklosters Maria Mödingen¶ (1246), bei Bestiftung des Klarissenklosters Söflingen¶ (1258), des Hospitals Dillingen (1237). Den neu entstandenen Mendikantenorden der Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter erlaubte er, sich in seinem Bistum seelsorglich zu betätigen. Reich begabte er Klöster und Spitäler mit Ablässen und Inkorporationen und unterstellte verschiedene seinem besonderen Schutz. Bei regelwidrigem Verhalten oder ungeordneter Wirtschaftsführung schritt er streng gegen Klöster ein, so gegen das Chorherrnstift Dießen¶ und das Benediktinerkloster Sankt Ulrich¶ in Augsburg. Gegen die libertunistische Sekte der „Brüder vom neuen oder freien Geist“, die um 1270 den Norden seines Bistums beunruhigte, trat →Albertus Magnus auf.

In der Regierung seines Hochstifts hatte der von Natur aus friedliche Bischof wenig Glück. In dem Strauß, den er 1258-63 mit Graf Ludwig III. von Oettingen wegen der Vogtei über Kloster Neresheim¶ auszufechten hatte, erkannte ein Schiedsgericht unter →Albertus Magnus gegen den Bischof. In einer Fehde mit Schwigger (II) von Mindelberg (1266) wurde H. gefangengenommen und seine Burg Straßberg niedergebrannt. Unterstützt vom Domkapitel und der Stadt Augsburg, konnte er 1270 Herzog Ludwig von Bayern wohl zwingen, auf die widerrechtlich beanspruchte Augsburger Hochstiftsvogtei zu verzichten, doch ging diese bereits um 1276 an das Reich verloren. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts drängte die Augsburger Bürgerschaft teils mit Gewalt teils durch geschickte Ausnützung der mißlichen finanziellen Lage des Hochstifts

den Bischof aus seiner Oberherrlichkeit über die Stadt hinaus. Den für die Stadt siegreichen Abschluß des Ringens brachte ein königlicher Spruch vom 9.3.1276, der das gleichfalls mit königlicher Genehmigung von Mai 1275 aufgezeichnete Augsburger Stadtrecht in Kraft setzte. – Wirtschaftlich ging das Hochstift unter H. zurück. Doch wurden die erlittenen Einbußen auf weite Sicht wettgemacht durch das Allod des gräflichen Hauses Dillingen, das H. 1258 und 1286 zum größten Teil seiner bischöflichen Kirche übereignete.

Literatur

P. Braun, *Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg II*, 1814, S. 266-349;

A. Steichele, *Das Bisthum Augsburg III*, 1872, S. 48-53;

N. v. Salis-Soglio, *Das Dillinger Grafenhaus u. s. Stiftung Neresheim*, 1921, S. 16-18;

A. Weber, *Gf. H. v. D., Bischof v. Augsburg*, 1929 (*L*);

F. Zoepfl, *Das Bistum Augsburg u. s. Bischöfe im MA*, 1955, S. 183-221 (*L*).

Portraits

Bildnisepitaph, um 1300 (Augsburg, Dom).

Autor

Friedrich Zoepfl

Empfohlene Zitierweise

, „Hartmann Graf von Dillingen“, in: *Neue Deutsche Biographie* 7 (1966), S. 724-725 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

27. Februar 2026

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
